**Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)**

**in der Eingangsklasse**

**Grundsätzliches:**

* Die GFS wird gewichtet wie eine Klassenarbeit und kann eine Klassenarbeit nicht ersetzen.
* Eine GFS bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen.
* **Das Fach für die GFS ist mit den Fachlehrern verbindlich bis zum Ende der Workshops zum Thema GFS (ca. Mitte November) abzusprechen.**
* Spätestens nach der Wahl spricht der **Schüler** sein genaues Thema und den Termin für die GFS verbindlich mit seinem Fachlehrer ab.
* Die ersten GFS können erst nach den Weihnachtsferien gehalten werden, da bis dann alle Workshops durchgeführt wurden und genügend Zeit zum Erstellen bleibt.
* Die GFS ist als Einzelleistung zu erbringen.
* Jeder **Fachlehrer** gibt zu Beginn der Eingangsklasse der Klasse bekannt, welche fachlichen Anforderungen gestellt werden und welche Kriterien bei der Benotung angelegt werden.
* Der **Klassenlehrer** überprüft die vollständige Wahl der GFS-Fächer bis zum 01.12. und informiert daraufhin alle Fachlehrer über die Wahl. Der Klassenlehrer überprüft bis nach den Pfingstferien den Stand der durchgeführten GFSen und informiert die Fachlehrer erneut über nicht gehaltene GFSen bzw. fehlende Unterschriften.
* Eine nicht gehaltene oder zu spät abgegebene GFS wird mit der **Note 6** bewertet!
* Zur Nachweiskontrolle befindet sich eine Liste beim Klassenlehrer, in der jeder Fachlehrer mit Unterschrift bestätigt, dass die GFS gehalten wird.
* Hinweis: In der Jahrgangsstufe I und II ist der Schüler zu drei GFS in drei Fächern verpflichtet. Hierzu beachten Sie bitte die gesonderten Regelungen.

Walter Friedmann

Abteilungsleiter